Justiz- und Polizeidepartement

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen

Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au

Grand-Conseil de la République de Berne

Band (Jahr): - (1840-1841)

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-415833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

eriot, esco escentrativo aparo de la comerció de comerció de la comerció de la comerció de la comerció de la c Oscala de la comerció de la comerció

THE WEST STREET

Justiz: und Polizeidepartement.

Verhandlungen

des gesammten Departements.

Der Umstand, daß von dem Großen Rathe die Revision der Civil und Eriminalgesetzgebung einer besondern von ihm erwählten Commission übertragen worden ist, hat zur natürslichen Folge gehabt, daß das Departement im verstossenen Jahre sich wenig mit gesetzgeberischen Arbeiten besaßt und somit, da die übrigen in das Justiz und Polizeisach einschlagenden Geschäfte von den beiden Sectionen getrennt behandelt werden, auch wenige Sitzungen gehalten hat.

In diesen sind indessen einige nicht unwichtige Gegenstände vorberathen worden, nämlich:

1) Das Decret zu Vereinfachung des Verfahrens in Bagatellsachen. Nachdem der Große Rath die Einsführung des Friedensrichterinstitutes bereits im Jahre 1836 beschlossen, und nachdem die definitive Redaction eines dießörtigen Gesetzesentwurfes unter verdankenswerther Mitwirstung eines Mitgliedes des Regierungsrathes, welches zwar nicht Mitglied des Departements ist *), endlich zu Stande gekommen war, wurde die Nothwendigkeit eingesehen, auch das Versahren in denjenigen Bagatellsachen, die den Gerichtspräsidenten durch das Friedensrichtergesetz und dessen Vollziehung nicht entzogen werden, oder deren Entscheid die Competenz der Friedensrichter übersteigt, nach den gleichen Grundsähen zu

^{*)} herr Regierungsrath Alb. Jaggi.

normiren, welches für die Behandlung der vor den Friedensrichter gelangenden Geschäfte als zweckmäßig anerkannt worden
war. Diese Grundsäße bestehen wesentlich darin, daß in dergleichen Streitsachen die Untersuchungsmarime vorherrschen soll,
daß demnach der Nichter nur insofern an die Schlüsse der
Parteien gebunden ist, als er ihnen nicht ein Mehreres zusprechen darf, als sie fordern, und daß außer in bestimmten Ausnahmsfällen die Verbeiständung und Vertretung durch dritte
Personen ausgeschlossen sind.

Die Erlassung eines solchen Decretes war auch deshalb nothwendig, weil die Aufstellung von Friedensrichtern dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt wurde, und es also der Natur der Sache angemessen schien, daß das nun einmal sowohl für die Beseitigung der Bagatellsachen als für den bloßen Vermittlungsversuch für zweckmäßig erachtete Versahren stattsinden solle, ob diese Geschäfte vor einem besondern Friedensrichter oder vor dem an dessen Stelle tretenden Gerichtspräsidenten behandelt und erledigt würden.

Sowohl der Entwurf des Friedensrichtergesetes als des Decretes zu Vereinfachung des Versahrens in Bagatellsachen sind unter'm 6. März 1841 mit unbedeutenden Abänderungen vom Großen Rathe genehmigt worden, und auf den 1. Heumonat in Kraft getreten. Erst die Zeit wird mit Bestimmtheit lehren, ob die Besorgnisse der Einen, welche in diesen Gesetzen seine Gewähr für eine tüchtige Justizverwaltung erblicken wollten, oder die Hossmungen der Andern, daß durch dieselben weit mehreren Prozessen der Faden abgeschnitten werden würde als durch das frühere Vermittlerinstitut, begründeter gewesen sind.

Auf Ende Jahres 1841 waren Friedensrichter ernannt :

Aarberg	2
Aarwangen	9
Bern Hall Hall	9
Biel die	3
Büren	5

Burgdorf	um 5 % algerati pagerat katangan
Laufen	ं क्षेत्र भारतिहरू मुख्यास्तानीम् उन्तिति
Reuenstadt	
Fraubrunnen	1000 - 1 000 - 1000 -
Frutigen	ika 3 9 na sihali anga angumpa bad
Interlaken	46:45 (1944) 3 (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4)
Ronolfingen	भाग 8 । अमर्गाता में स्थाप के अस्ति । कर्मा मार्ग
Laupen 116	ung 3 Karkel Langung lingen staue i is
Münfter	
Nidau Sala	Handstonensten tillstandska viste i de
Dberhasle 3	mala and the state of the state
Pruntrut	HER SHEET HER HER AND THE PROPERTY OF
Saanen Angle 301	odicarium Annobisticare musik iro
Seftigen	In 4 and which the about the account
Signau 44	Sold And the sold the Control of
Dbersimmenthal	18 100 parenaming late they like
Niedersimmenthal	ir a 6 an gy Maria a girin and i supar
	tricoming things have maked but
Trachselwald	केन उन्तेमान प्रकारिक सेनामान र
Wangen	Soci Torrandant Indian in 1888 199

Allerdings kann erst im Verlauf einiger Jahre ein gründsliches Urtheil über den Erfolg des Friedensrichtergesetzes erwartet werden'; für jetzt sehlen einstweilen genauere versgleichende Angaben. Wir führen nur einzelne Stimmen hier an, einem fünstigen Jahresberichte umfassendere Mittheilungen vorbehaltend, wenn dieses Institut wenigstens ein volles Jahr in Kraft gewesen sein wird.

Aus einem Amtsbezirke, wo mehrere Friedensrichter bestehen, wird gemeldet: die Friedensrichter haben vom 1. Juli bis 31. Dezember 254 Geschäfte behandelt, von denen 188 durch Vermittlung, 33 durch Spruch des Friedensrichters erles digt, und 33 an den Richter gewiesen wurden; abgerechnet 29 Geschäfte, welche außerdem durch bloßen Rath des Friesdensrichters beseitigt wurden. Durch die Friedensrichter ist

eine sehr bedeutende Erleichterung hinsichtlich der Kosten eingetreten, da früher die geringste Reclamation jede Partei Fr. 16 bis 17 kostete, ohne noch den Zeitverlurst und die bisweilen ziemlich kostspieligen Reisen in Anschlag zu bringen.

Uebrigens find auch durch das fogenannte Bagatellgefet die frühern Kosten bedeutend ermäßigt worden. In einem andern Umte wurden 72 Geschäfte durch die Friedensrichter behandelt, nur eine Beschwerde dagegen erhoben: allgemein werde auch das Gefet als wohlthätig anerkannt, etwa Gefchäftsmänner und Rechtsagenten ausgenommen. Aus einem dritten Amts= bezirke führen wir die Aeußerung des Gerichtspräsidenten an, daß die Funktionen der Friedensrichter nur Vortheil bringen, daß ihre Thätigkeit und unermudetes Bestreben nach Gerechtig= feit und Billigkeit das ohnehin von ihnen schon genoffene Butrauen nur fester begründet haben, so daß es nur zu bedauern fen, daß die Aufstellung von Friedensrichtern nicht für alle Gemeinden obligatorisch gemacht worden. Ein vierter Bericht aus einem ber größten Amtsbezirke melbet: Go viel hierorts in Erfahrung gebracht werden konnte, befindet sich das Bolk bei diesem neuen Institut sehr wohl und anerkennt schon jest die Wohlthaten besfelben *).

2) Nachdem die Gesetzgebungskommission ein Gutachten abgesaßt hatte über die Grundlagen der einzusührenden Strafsgerichtsorganisation, wurde dasselbe dem Justizdepartement zum Rapporte überwiesen. Das Departement war rückssichtlich der Hauptsrage, ob nämlich für den ganzen Kanton sechs besondere Eriminalgerichte und eben so viele Inquirenten auszustellen seien, getheilter Ansicht. Die eine Meinung hielt dafür, diese Organisation sei durch die Versassung geboten, und sei auch an sich der bisherigen Einrichtung vorzuziehen,

^{*)} Ueber das Institut der Friedensrichter vergleiche eine fleine Brochure: die Friedensrichter im Kanton Bern. Bern, bei Weingart, 1842. 12 S.

wo die Kriminalurtheile durch die Amtsgerichte gefällt werden, beren Bräfident zugleich die Untersuchung führe. Die Mehr= heitsmeinung hielt bagegen dafür, die Ginführung besonderer Eriminalgerichte sey durch die Verfassung dem Ermessen des Gefetgebers anheimgestellt, und mußte, von diesem Standpunkte ausgehend, fich überzeugen, daß die Einführung folcher befonbern Gerichte für die Juftigpflege von feinem wefentlichen Bortheile ware, wohl aber von bedeutendem Nachtheile, indem, abgesehen von der Kostenvermehrung, der große Umfang solcher Criminalgerichtsbezirke und die baberige Entfernung der Angeflagten und Zeugen vom Amtssitze die Untersuchungen vielfach verzögern mußte, und es überdieß felbst im Interesse ber Ange= flagten zu liegen scheine, daß alle Eriminalfälle revisionsweise vor das Obergericht gelangten, statt daß, wie es beabsichtigt war, ben aufzustellenden Eriminalgerichten eine bestimmte end= liche Competenz eingeräumt würde.

Sie haben, Tit., der lettern Ansicht beigepflichtet, und also von der Einführung besonderer Criminalgerichte und Insquirenten abstrahirt. Es steht nun zu gewärtigen, daß die Gesetzebungscommission mit möglichster Beförderung einen Entswurf zu einer Strafprozesordnung vorlegen werde, zumal erst durch diese den Klagen über den bisherigen langsamen Justizgang in Strafsachen gründlich wird abgeholsen werden können. Erst durch eine solche sustematische Procesordnung wird dann auch dem Staatsanwaltamte, dessen Wirfungskreis bisher kein anderer als der eines Reserenten am Obergerichte war, eine seinem eigentlichen Zwecke mehr entsprechende Stellung angeswiesen werden können.

hardeneur die gewitte province temine and alpha of a give is and

THE CONTROL OF THE PROPERTY OF

dependent his tell in the Managelium and in the North Constituted

samarent med jedage inspiritonedes is using

Berhandlungen der Instizsection.

I. Staatsverträge.

Dergleichen gelangten zur Sanction vor den Großen Rath nur wenige, nämlich die durch den Vorort abgeschlossenen Freis zügigkeitsverträge mit dem Königreiche Spanien, den Fürsstenthümern Lippes Detmold und Schaumburgslippe und der Landgrafschaft Heffens omburg. Zwar kam auch zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreiche der Nieders lande eine Handelsübereinkunft zu Stande, von welcher aber, da sie bloß bis auf Ende vorigen Jahres definitiv abgeschlossen worden war, die niederländische Regierung bereits wieder ihren Rücktritt erklärt hat.

II. Administrativrechtsstreitigkeiten

wurden 16 begutachtet und vom Regierungsrathe entschieden, worunter keine von besonderem Belange. Mehrere derselben betrafen Grenzberichtigungen, andere die Benutung der Bürgersoder Gemeindsgüter, die Entrichtung von Tellen u. s. w.

III. Gigentliche Justizverwaltung.

1) Competenzconflikte zwischen Regierungs = und Gerichts = behörden, wie im Jahre 1840, deren einige zum Entscheide vor den Großen Rath gelangten, kamen keine vor. Die Besgriffe über Trennung der Gewalten scheinen sich je mehr und mehr zu läutern. Man kängt an einzusehen, daß, wenn die Verwaltungsbehörden nicht zum Nachtheile des Staates in ihrer Thätigkeit gänzlich gelähmt werden sollen, es unmöglich angehen kann, deren Verhandlungen unter dem Vorwande von Entschädigungsansprüchen an den Fiscus zum Gegenstande der gerichtlichen Erörterung zu machen, sondern daß vielmehr die Regierungsbehörden in der Behandlung der in ihren Wirkungs =

freis einschlagenden Geschäfte eben fo felbstftandig fenn muffen, als die Gerichte in ihren Urtheilen über die ihrem Entscheide unterliegenden Straf = und Civilsachen, daß bemnach die Berhandlungen ber erstern einzig auf dem Wege ber Beschwerde= führung an den Großen Rath angegriffen werden können.

- 2) Dagegen wurden ber Regierungsrath und die Juftigfection fortwährend mit Beschwerden aller Art behelligt, welche vornehmlich gerichtet waren gegen Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Amtsgerichte, Untergerichte, nunmehr auch gegen Friedensrichter, ja felbst gegen Vormundschaftsbehörden, obgleich doch diese lettern unter der unmittelbaren Aufsicht der Regierungsstatthalter stehen. Die Bahl aller diefer Beschwerben belief sich zusammen auf 159. Ohne Vorurtheil für die Beamten wurden dieselben stets gründlich erdauert und vermittelft Erlaffung angemeffener Verfügungen ihnen Rechnung getragen, sobald sich ergab, daß von der beflagten Beamtung die Gesetze mißachtet worden waren. Natürlich hütete man sich wohl, in das Materielle gerichtlicher Urtheile einzutreten, weßhalb dann auch viele Beschwerden, die nichts anderes als verschleierte Recurse waren, abgewiesen werden mußten. Uebri= gens läßt sich nicht verhehlen, daß, wenn gegen offenbar muth= willige Beschwerdeführer öfter Ordnungsstrafen verhängt murben, als dies bisher geschehen ist, sich die Zahl dieser Beschwerden, deren Behandlung der Justizsection so viele Zeit raubt, bedeutend vermindern dürfte.
- 3) Einfragen in Untersuchungssachen, ob nämlich bie Voruntersuchung fortzuseten, zu vervollständigen ober die Hauptuntersuchung zu verhängen sen, gelangten 125 an die Juftizfection, welche fich auf folgende Arten von Vergehen und Verbrechen vertheilen : morge malabo difficat a fielglichte wegt.

Diebstahl, Entwendung, Veruntreuung 31 Fälle, Giftmischung, Vergiftung, Vergiftungsversuch . . . 3 11ebertrag 36

properties of the second service second seco	Uebertrag	36 Fälle.
Brandstiftung	r el sidir	4 7
Betrug		
Fälschung verschiedener Arten	of all their	8 ,
Ausgeben falschen Geldes, Falschmunzerei	1778) 1890. 1	4 ,
Nothzucht, Blutschande	แนะ แล้กรู้ระบ	6 "
Plögliche Todesfälle		
Presvergehen		
Berbots = und Berweifungsübertretungen	nie znam	3 ,,
Mißhandlung, Verwundung durch Schlä	gerei	4 "
Unterschlagung verschiedener Arten	h. blefe- leg	6
Scheltungen	milialist	700,000
Pflichtverletzung von Beamten		
Fiscaluntersuchungen	ald motric	12 "
Berheimlichung von Schwangerschaft und		
Berbotene Ginfuhr, Zollverschlagniß .	dil dinda	2 ,,
Diverfe oben nicht genannte Bergeben		
brechen Martin will bling . Maria	sic and W	904,30
ele Bekhwerden f die nichts anderes in		

4) Ferner wurden der Justizsection 50 Geldstagsrödel eingefandt, wonach sich dieselbe in 38 Fällen veranlaßt fand, wegen betriegerischen oder muthwilligen Geldstags eine Untersuchung anzubesehlen.

Folgendes ist die Uebersicht der vollführten und der aufsgehobenen Geldstage im Jahre 1841 mit beigefügter Vergleischung derjenigen von 1840:

Artschillen and the man air colorate street under the colorate street under the colorate street and th

orechtenerfuchung zu verbängen iet, faclangied

(Villaufdung Bergiftung, Bergiftungberliug)

Dichlight Eurochbung, Vernmedung

miliative difference

en judgedilighten en e	18	4 0.	1841.		
Amtsbezirfe.	Voll- führte.	Aufgeho= bene.	Voll= führte.	Aufgeho- bene.	
Aarberg	6		. 17		
Aarwangen	24	4	27	6	
Bern	97	8	69	dom 7	
Biel	. 2	2	10	1	
Büren	7	. 	7		
Burgdorf	13	Har Welfer	16	10011111	
Erlach	11309311	dir tiqtis	11	011.011	
Fraubrunnen	7	1	13	111	
Frutigen	20		12	i salah	
Interlafen	9		14	5	
Konolfingen	17.	northog.	10	10/8/20	
Laupen	oft 10 5 %	maur 1.119	ing igili		
Nibau	13	Recasional	gno 5	radites di	
Oberhasle	15	2	15	4	
Saanen	induit a	indiator qui		13 to 1 1 10	
Schwarzenburg .	omangen	edencingui	6	2	
Seftigen	14	definition to	11		
Signau	6	州东州和	6	2	
Obersimmenthal .	8	2	12	ाक्षा <u>उद</u> ेशी	
Niedersimmenthal	dun 6 ala	g thansa	6	of that will	
Thun	15	1	53	2	
Trachselwald	24	apleurille.	15	2	
Wangen	13	2	21	1	
Tada mendelibrian k	340	25	366	36	

a usike arbe grupantikarakdragdantiké udahoda bad bad

- 5) Französische Signissicationen und andere auswärtige Gerichtsacten sind an die betreffenden Regierungsstatthalter zur Besorgung der Insinuation übermacht und hierauf sammt den daherigen Verrichtungszeugnissen wieder an ihre Bestimmung zurückgesandt worden 61.
- 6) Gesuch um Vollziehung von Urtheilen auswärtiger Gerichtsbehörden langten 7 ein, ferner Begehren um Einversnahme hiesiger Einwohner, Behufs auswärtiger Untersuchunsgen 4. Eben so war die Justizsection im Falle, drei Male auswärtige Behörden um Auslieferungen und vier Male um Abhörungen Behufs hiesiger Untersuchungen anzugehören.
- 7) Ansehend das Vormundschaftswesen mußte sich die Justizsection wiederholt überzeugen, wie wenig noch die gesetliche Vorschrift, wonach jeder Vogt wenigstens alle zwei Jahre Rechnung legen foll, in verschiedenen Amtsbezirken erfüllt worden ift, ja es sind ihr Fälle vorgekommen, wo Bögte feit zehn und mehr Jahren über ihre Verhandlungen feine Rechnung gelegt haben. Man war natürlich stets bemüht, durch Ertheilung angemessener Weisungen die fragliche Gesetzes= bestimmung, so weit es die Umstände gestatten, wo möglich überall in Vollziehung zu bringen. Auch im Jahre 1841 war ber Regierungsrath verschiedentlich um Abanderung regierungsstatt= halteramtlicher Vogtsrechnungspaffationen angegangen worden, welche Begehren eben einen Theil der bereits oben angeführten Beschwerden ausmachten. Wegen fäumiger Rechnungsablage wurden 30 Bögte in Verhaft gefett und beren Vermögen in Befchlag genommen.

Das Vormundschaftswesen kömmt nach und nach immer mehr in Ordnung, wie aus verschiedenen Bezirken ausdrücklich gemeldet wird. Allerdings wird die gute Ordnung hierin mehrfach erschwert: namentlich sind die in verschiedenen Theilen des Oberlandes noch herrschenden Statutarrechte, durch welche bei der großen Vermögenszersplitterung eine Menge Vogteien nothwendig werden, derfelben sehr hinderlich*); im Allgemeinen wird jedoch das Vermögen treu und sorgfältig verwaltet.

In Biel wurden 15 Bogts = und Beiftanderechnungen passirt. In Buren sind 83 Bogterechnungen passirt worden; hier seven noch Verwaltungen vorgekommen, die 10 und mehr Jahre umfaßt haben. In Erlach ift eine Bereinigung ber Vogtsrödel vorgenommen worden; paffirt wurden 69 Vogtsrechnungen. Im Amtsbezirke Interlaken wurden 248 Bogts= rechnungen paffirt; in Lauven bestehen gegenwärtig 316 Bogteien; in Dberhasle sind 146 Vogtsrechnungen passirt worben; in Seftigen 158; in Obersimmenthal 119. Boltigen, St. Stephan und Zweisimmen seven endlich die nöthige Zahl von Waisenvögten für das Vermögen unter 1000 Fr. eingesetzt worden, wodurch nicht unbedeutende Er= sparnisse möglich werden. Auch in Nieder simmenthal bestehen noch nicht in allen Gemeinden Waifenvögte für bas Bermögen unter 1000 Fr.; bei ben noch bestehenden Statutar-Rechten sey es wegen ber Kosten nicht möglich, bei geringem Vermögen alle zwei Sahre Rechnung zu legen (ebenfo Saanen, bas beghalb Bereinfachung biefer Rechnungen bringend empfiehlt). In Folge einer vorgenommenen Bereinigung ber Vogtsrödel seien 241 Vogtsrechnungen passirt worden. Signau gahlt im Ganzen 2623 Bogte = und Beiftandeschaf= ten (Langnau erscheint mit 678, Trub mit 501), 980 pas= firte Rechnungen im Jahre 1841. In Thun find 430 Bogts= und Beistandsrechnungen passirt worden. In Trachselwald bestehen eirea 2000 Vogteien und Beistandschaften, von welchen 686 paffirt wurden. Bern hat (bie Burger von Bern nicht gerechnet) 615 Vormundschaften für Amtsangehörige und

^{*)} So lange die Statutarrechte bestehen, werde das Vormundschaftswesen nie einen geregelten Gang gehen können, bemerkt ein Bericht aus diesem Landestheile.

96 für Kantonöfremde; vom Regierungöstatthalteramte wurden passirt 340 Vogtörechnungen. Unter der (nur für Burger der Stadt Bern bestehenden) Oberwaisenkammer stehen 781 Vormundschaften; von derselben wurden passirt 330 Vogtörechnungen.

Wenn nun auch die Sorgfalt, welche die weitaus größte Bahl von Beamten diesem höchst wichtigen Verwaltungszweige widmet, gerechte Anerkennung verdient, wenn auch von' den Gemeinden im Allgemeinen bas vormundschaftliche Vermögen treu und forgfältig verwaltet wird, fo läßt sich nicht läugnen, daß hier noch Manches zu thun übrig bleibt; eine freimuthige Rüge, die aus einem Bezirke gemacht wird, dürfte wohl hie und da auch anderwärts treffen: wenn nur das materielle Interesse wohl versorgt werde, ob denn auch für Wittwen und Waisen, für Blödfinnige wohl geforgt sen, ob die Jugend auch forgfältig erzogen werbe, barnach werde öfter wenig gefragt; Kinder würden nicht felten dem Mindestfordernden zur Pflege übergeben, und ihm dieses wohl gar noch theilweise als Steuer angerechnet: so sen wirklich ein zu confirmirendes Mädchen einem gewesenen Züchtling in die Pflege gegeben und ein Pintenwirth zum Bogt eines Saufers gefett worden. Daß dieß glücklicherweise nicht die Regel, sondern Ausnahme fen, baß im Allgemeinen für Erziehung ber Kinder beffer geforgt werde, zeigen die fich immer mehrenden Armenerziehungsanftalten.

Jahrgebungsbewilligungen wurden 27 behandelt. Hiebei wurde die Erfahrung gemacht, daß bisweilen junge Leute die Emancipation nachsuchen, ohne Angabe irgend welcher Gründe. Auf dergleichen Begehren wurde aber nicht eingetreten, indem, wenn es zu Erhaltung einer solchen Emancipation nicht das Vorhandensehn besonderer Umstände bedürfte, die Bestimmung daß der Zustand des eigenen Nechtes in der Regel erst nach dem zurückgelegtem 23. Jahre eintreten solle, eine ganz illussorische wäre.

Verschollenheitserklärungen erfolgten 48, und Verlängerunsgen amtlicher Güterverzeichnisse wurden 2 ertheilt. Vermögenss Reclamationen von auswärts wohnenden Personen kamen 11 vor.

- 8) Chehindernißdispensationen wurden dem Großen Rathe vorgelegt 8. Gesuche um Legatbestätigungen 25, und Wart= und Trauerzeitnachlaßbegehren 7.
- 9) Stipulations =, Fertigungs = und Grundbuchführungs = fachen sind behandelt worden 25 *).

Der Acces zum Notariatseramen wurde 20 Afpiranten ertheilt, und von 18, welche das Eramen bestanden haben, wurden 12 patentirt, 6 dagegen auf eine bestimmte Zeit zurückgewiesen. Amtsnotarpatente wurden 13 ausgestellt.

Ferner wurden verschiedene Amts = und Amtsgerichts = schreibereien durch Mitglieder der Justizsection untersucht und hierauf an den Regierungsrath geeignete Anträge gestellt.

10) Außer den bereits angeführten Geschäften verlangte ber Regierungsrath häufig Berichte in Gesetzes und andern

un - producing afficacion al stad dide acase do mons

^{*)} Aus verschiedenen Gegenden wird hier, namentlich da, mo die Ländereien fehr verftudelt find, über die zu fofispielige und zeitraubende Ginrichtung geflagt und dringend eine Abanderung gewünscht. Es wird auch bemerft, daß wegen der großen Roften und Beitverfäumniß bei den Fertigungen oft geringe Kaufe und Täusche gar nicht gefertigt werden ; es gebe folche unter 50 Fr., für welche 3 Fr. und noch mehr Sporteln bezahlt und ganze Tage für die Fertigung verfäumt werden sollen. Ueberhaupt werden aus verschiedenen Gegenden Rlagen gebort über die Nachläßigfeit der Untergerichte; wir begnügen uns eine einzige anzuführen: die Untergerichte geben oft febr leichtfertig ju Werte, felbft die verwickeltsten Acten werden auf bloges Ablefen bin vom Gerichte ohne nabere Untersuchung gefertigt, wo denn die forgfältigere Umtsichreiberei oft bedentliche Mängel aufdedt, von benen bem Untergerichte nichts geträumt. Uebrigens find diefe Stellen febr gefucht.

Fällen: So wurde z. B. auf den Napport der Justizsection unterm 29. März an sämmtliche Gerichtspräsidenten und Amtssgerichte ein Kreisschreiben erlassen, in welchem dieselben auf das Unpassende der Verweisungsstrasen aufmerksam gemacht wurden.

11) Endlich nahm auch die Erdaurung und Paffation der sämmtlichen Justizrechnungen pro 1839 mehrere Sitzungen der Justizsection in Anspruch.

Im Ganzen hat das Gesammtdepartement und die Justizsfection 56 Sitzungen gehalten.

Wefetgebungscommiffion.

Es muß hier wiederholt werden, was bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte stand, daß auch für 1841 der Bericht berfelben nicht eingelangt ist.

Nachträglich ist jedoch in einer Zuschrift der Gesetzgebungscommission (d. d. 12. Sept. 1842) an die Justizsection folgenber Bericht eingelangt:

Die Commission hatte angemessen gefunden, auf die möglichst baldige Reform der dermal bestehenden Beweistheorie in
Strassachen besonders Bedacht zu nehmen, zumal in dieser Hinsicht das Bedürfniß einer Verbesserung vorzüglich dringend und wichtig erschien, und von einer vorläusigen Resorm dieser Materie zu hossen war, daß sie zu Erfahrungen sühren würde, welche bei der einstigen Bearbeitung des vollständigen Gesesbuches mit Vortheil benutt werden könnten. Zu diesem Ende wurde der Staatsanwaltadjunct, Herr Doctor Kunhard, mit der Entwersung eines provisorischen Gesehes über den Beweis, welchem der Großrathsbeschluß vom 9. Mai 1838 zur Grundlage dienen sollte, beauftragt. Die bereits gegen das Ende des Jahres 1840 begonnene Discussion über diesen Entwurf ward im Lause des Jahres 1841 sowohl von der engern als der größern Commission fortgesetzt und so weit zu Ende gebracht, daß im nächstfolgenden Jahre die reglementarische zweite Discussion der größern Commission über den durch die engere revidirten Entwurf beginnen konnte. Es ward auch für den Druck der betreffenden Arbeiten in beiden Sprachen gesorgt.

Zur Ausarbeitung der Entwürfe über das Handelsgeset, den Betreibungs = und Geldstagsprozeß, welche eigenen Resdaftoren übertragen worden waren; bot die Commission in Herbeischaffung der nöthigen Litteratur und Reglirung von Rechnungen die geeignete Hülfeleistung.

Mehrere Vorstellungen sowohl von Corporationen als von Privaten über Resorm der Gesetzgebung und Beschleunigung derselben wurden der Commission von Seite des Regierungs-rathes zugewiesen und von ihr auf geeignete Weise berücksichtigt oder beantwortet; so wie überhaupt auch während des Jahres 1841 die Commission, wenn sie von dem Regierungs-rathe zu Begutachtung von einzelnen Anfragen oder Wünschen, die das Gebiet der Legislation betrafen, in Anspruch genommen wurde, nicht ermangelte, diesen Austrägen jeweilen zu entssprechen.

Mit diesem Berichte wird zugleich derjenige der ältern Gesetzgebungscommission verbunden, welche zusolge §. 7 des Defrets vom 10. Mai 1839 nur bis zu Vollendung des Strafgesehentwurses fortbestehen soll. Dieser Bericht der ältern Gesetzgebungscommission knüpft sich zunächst an denjenigen, welcher im Staatsverwaltungsberichte von 1839 auf Seite 100 enthalten ist. Derselben schien zweckmäßig, auf die Vollendung des Strafgesehentwurses der neuen Commission zu übertragen, und sie trat daher mit einem dahin zielenden Antrage am 6. Mai 1840 vor die oberste Landesbehörde. Der Große Rath fand sich indessen nicht bewogen, an den frühern Beschlüssen etwas abzuändern, sondern wies die Commission an, die ihr übertragene Arbeit ihrerseits zu vollenden. Der Herr Redactor des Entwurses eines Strafgesetzbuches von 1839 wurde daher

ersucht, seinen Bericht über die mittlerweile darüber eingelangsten Bemerkungen zu beschleunigen, und diese Arbeit wurde alsdann am 5. Mai 1841 im Drucke bekannt gemacht. Diesselbe bildet den Schlußstein des Wirkens der vorberathenden Commission: sie enthält eine aussührliche Darstellung der Mostive, welche die Commission bei den einzelnen Bestimmungen des Entwurses geleitet haben, und entspricht einem daorts gefühlten wesentlichen Bedürsnisse. Der Entwurs war hiemit reif zur reglementsmäßigen Behandlung durch die oberste gesetzgebende Behörde, und es wurde zu dem Ende am Schlusse des Jahres 1841 Herr Regierungsrath Weber erbeten, die Functionen eines Berichterstatters vor derselben zu übernehmen.

remains thursday by orize if ection. I die original me

and the conference of the property of the conference of the confer

Parishing magentallication of mountains and property of the construction of the constr

er menter dans reported or er companies and ender the

I. Allgemeine Sicherheitspolizei.

A. Centralpolizei.

Die Centralpolizei hat im Jahre 1841 nach der von ihr eingegebenen Tabelle im Wesentlichen Folgendes geleistet:

a, Pafpolizei.

Visa zu Pässen und Wanderbüchern	12,895
Neue Paffe I. Can 1920 de de la fill 1920 de 1880 D'ambie	824
Neuel Wanderbücher 1940 from interpretation Better 6	387
Ertheilte Aufenthaltoscheine an im Oberamte Bern	o Windows
conditionirende Fremde Namens des Oberamtes	nghibble)
Bern Cest nau Cochadealagheath amain ang an	299

b. Hausir= und Marktpolizei. Patente aller Art	40 15
c. Ver fügungen nach allgemeiner Vorschrift. Arrestanten	13 56
Bewilligungen an amtsbezirks- oder kantonsverwiesene	28 37
spedirte Personen	73 97 81
Entlassene Sträflinge	24 23 21
d. Armenfuhranstalt.	05
Unterstützungen durch Reisegelder	83
	ser, ing ing bie

B. Landjägercorps.

Arrestationen von Verbrechern	de gradie	551
" " Berweifungsübertretern	Operation of	180
" falfchen Steuersammlern, von	Aus=	
gebern wissentlich falschen &	eriana de la cerción de	dintra/-
und andern Fälschern	s il Fired	48
" wegen Unzucht, Trunfenheit,	Streit=	
händel, Nachtlarm, infolge	Dy w	dial 17
haftsbefehlen		938
" " unbefugten Haustrens	ilija kungi	310
" von Bagabunden und Bettlern		2374
Abnahme von Polizeianzeigen	6 naugra 6 naugra 19û2ûn	4651
Beränderungen im Corps	Af oraș	
Neu angenommene Landjäger	23	Mann.
ells untüchtig entlassen	. 8	100 M
Auf Verlangen entlassen	6	W.
Pensionirt	ouo, w	,
Gestorben	1911915	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
In die Abtheilung ber Sicherheitspolizei über-	rd duni	
getreten	2	i de la companya de l
Das Vermögen ber Landjägerinvalibenc	assa beti	A TOTAL STREET
31. December 1841 Fr. 38,216. 94, mithin e		

vermehrung von Fr. 720. 48 *).

^{*)} Auf Antrag der Staatswirthschaftscommission vom 26. Hornung 1842 haben Sie, Tit., erheblich erklärt, daß der Megierungsrath den schon lange geforderten Entwurf einer Organisation der Centralpolizei mit Beförderung vorzulegen habe, sowie für die Wiederbesehung der schon längst vacanten Stelle eines Chefs des Landjägercorps zu sorgen. (Obiger Entwurf ist dem Regierungsrathe von der Polizeisection im Jahre 1842 vorgelegt worden.)

C. Strafaustalten.

a. Die Strafanstalten in Bern.

Die Strafanstalt in Bern hatte unter der Leitung des Herrn Direktors Neukom ihren ruhigen und geordneten Fortsgang.

Betrübend ist die fortwährende Zunahme der Gefangenen. Obwohl die Anstalt auf 400 Sträflinge berechnet worden ist, so kann sie doch diese Zahl kaum fassen, ohne daß durch die Zusammenpressung der Gefangenen der Ordnung und Disciplin Eintrag geschieht. Ja, der Naum wäre kaum hinreicheud für 300, wenn alle Sträflinge im Innern beschäftigt werden müßten. Gleichwohl schwankte die Anzahl der Sträflinge während des Jahres 1841 stets zwischen 390 bis 400 und überstieg am Neusahr sogar diese letztere Zahl. Selbst die projektirte Erweiterung der Enthaltungsanskalt zu Thorberg dürste mit der Zeit diesem Uebelstande kaum genügend abshelsen, wird aber gegenwärtig um so mehr zum dringenden Bedürsnisse.

Bestand ber Sträflinge auf 1. Jänner:

aufert fich der Grund	Männer.		Weiber.		Total.	
	1841.	1842.	1841.	1842.	1841.	1842.
a. Im Schellenhause	96	101	14	17	110	118
b. Im Zuchthause	191	204	76	80	267	284
e de la filipa de la composition della compositi	287	305	90	97	377	402

Die Mittelzahl sämmtlicher Sträflinge betrug 378%10; im Jahre 1840 nur 368; im Jahre 1839 nur 309,

Eingetreten sind 232, wovon 229 mit Sentenz, 2 durch Berlegung (von Pruntrut) und 1 Entwichener:

Ausgetreten find? unduned affahregaufung und ne

tice bic no die mon il

nodual :

121
61
1
4
20
207

Darunter waren Recidivsträflinge:

im	Schellenhause	ignoritation of the contract of
im	Buchthause	S 17 (19) 1 (19) 1 38

1840 betrug die Gefammtzahl der Recidivsträflinge 95, im Jahre 1841 aber 89.

Unter ben auf 1. Jänner 1842 in der Anstalt enthalten gewesenen 402 Sträslingen waren 322 peinlich, 78 polizeilich und 2 friegsgerichtlich verurtheilt. Hinsichtlich der Heimathshörigkeit waren 381 Kantonsbürger, 16 Schweizer aus andern Kantonen und 5 Ausländer.

Ueber das Betragen der Sträflinge äußert sich der Herr Direktor im Ganzen genommen befriedigend. Einige Entsweichungen haben zwar stattgefunden, bis auf einen wurden jedoch alle Entwichenen sogleich wieder eingebracht.

Ein Etat über die sowohl den Sträflingen als dem Aufsseherpersonale auferlegten Disciplinarstrafen zeigt das Resultat, daß verhältnißmäßig mehr und schwerere Disciplinarstrasen auf die Zuchthauss als auf die Schellenhausgefangenen fallen, was zum Theile den Arbeiten außer der Anstalt, hauptsächlich aber den kürzern Strafzeiten und der daraus folgenden größern Beränderlichkeit des Bestandes der Zuchthausgefangenen zugesschrieben wird.

Auf Ende Jahres waren die sämmtlichen Sträflinge in die vorgeschriebenen drei Classen auf folgende Weise vertheilt:

In d	er Prüfungsclasse befinden	fich	164
	. Classe der Bessern	(Manual Control	85
" "	Classe ber Schlechtern,	mit In=	
	begriff der Recidiven		153
CH.	WHAT I WE WANT		402

fo ha

Was den sanitarischen Zustand betrifft, so hatte die Anstalt durchschnittlich per Tag 12% Kranke, was auf die fämmtlichen Sträflinge 31/4 % ergiebt. Das Verhältniß vom Jahre 1840 war günstiger, indem es nur 21/2 % zeigt.

Innerliche Krankheitsfälle kamen vor 404; wovon geheilt wurden 373, gebessert 27, es starben 4.

Chirurgische Krankheitsfälle 66; davon wurden geheilt 63, gebessert 3.

Hinsichtlich der Beschäftigung der Züchtlinge ist folgendes anzusühren: Sehr wiele Züchtlinge konnten zu Taglohnsarbeiten verwendet werden, so daß gewöhnlich nur diesenigen Züchtlinge des Zuchthauses mit Spinnen (der am wenigsten abträglichen Arbeit) beschäftigt werden mußten, die man der Sicherheit oder äußerlicher Gebrechen wegen nicht auf äußere Arbeit nehmen konnte.

Die Landwirthschaft wurde auf bisherigem Fuße betrieben, bazu 7874 Tagwerke verwendet und damit 6908 Fr. verdient, was auf das Tagwerk circa 87½ Rp. macht. Für die Torksgräberei im Löhrmoos wurden 715 Tagwerke (einige auf Bersbesserung der Wege) verwendet. Die ganze Ausbeute kam auf Fr. 2625 Rp. 6, oder das Doppelkuder Tork, deren 433 gegraben wurden, auf Fr. 6 Rp. 6 zu stehen.

Unter den Fabrikationsarbeiten der Züchtlinge steht die Weberei oben an und ist stets im Zunehmen. Dieser folgt die im Laufe des Jahres ziemlich erweiterte Schuhmacherei. Wesniger bedeutend sind die Holzarbeiten. Die Schneider sind kast

ausschließlich mit Hausarbeiten beschäftigt und die übrigen Zweige sind nicht bedeutend.

Für den Staat wurden 4964, für Particularen 18,821, zusammen 23,785 Tagwerke verrichtet.

Der Verdienst auf der Fabrikation betrug 19,198 Fr. 16 Rp. und vertheilt sich auf

- 1) die Weberlöhne 7374 Fr. 95 Rp.
- 2) die Schuhmacherei 2539 " 81 "
- 3) die Schreinerei 1865 " 34 "
- 4) alle übrigen Zweige zusammen . 7418 " 6 "

Für die Anstalt und zum Verkauf wurden 11,440 ½ Ellen, und für Particularen 63,568 — zusammen 75,008 ½ Ellen Tuch und Leinwand gewoben.

Die ordentlichen Ausgaben betrugen Fr. 77,042 Rp. 88 (der Unterhalt der Sträflinge Fr. 50,118 Rp. 49), ihr Verstienst Fr. 49,088 Rp. 29. Von den sämmtlichen Kosten kommen auf den Züchtling Rp. $55^{2}/_{3}$ täglich oder Fr. 203 Rp. 28 jährlich; nach Abzug des Verdienstes aber nur Rp. $20^{1}/_{5}$ täglich oder Fr. 73 Rp. 76 jährlich.

Wird der Verdienst auf sämmtliche Züchtlinge vertheilt, so kommen auf jeden derselben jährlich Fr. 129 Rp. 51 oder täglich Rp. 35 ½.

Die Zuchtanstalt hatte indessen im Jahre 1841 noch für die Summe von Fr. 862 Rp. 74 außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, so daß die Gesammtkosten sich auf Fr. 77,905 Rp. 62 belaufen, und nach Zurechnung dieser außerordentlischen Ausgaben erzeigt sich auf den büdgetirten Staatszuschüssen von Fr. 37,400 eine Ersparniß von Fr. 9445 Rp. 41. Unster jenen außerordentlichen Ausgaben erscheinen unter Anderm Fr. 332 für die Erbauung einer Schmiede für die Anstalt, Fr. 85 für eine neue Brückenwaage, Fr. 100 als Remuneration des Herrn Pfarrers Gagnebin in Grandval, der bei den Züchtlingen in Münster die gottesdienstlichen Verrichtungen besorgte, und Fr. 168 für 4 neue Webstühle.

In Bezug auf die Seelforge ist zu bemerken, daß die liturgischen Verrichtungen, wie früher in zwei sonntäglichen Gottesdiensten (Predigt und Kinderlehre) und in zwei wöchent-lichen Bibelerklärungen bestanden.

Der Confirmandenunterricht erstreckte sich über 10 männsliche und drei weibliche Individuen, aber nur zwei der erstern und eines der letztern konnten wirklich zum Genusse des heil. Abendmahles zugelassen werden. Der Grund dieser Erscheisnung liegt theils in dem zu frühen Austritte aus der Anstalt, theils in dem Mangel an religiöser Erregbarkeit und Kenntniß bei der Mehrzahl der Confirmanden.

Bei dem sanitarisch sehr günstigen Zustande der Sträfslinge war die geistliche Krankenpslege meistentheils auf einige von langwierigen Körperleiden heimgesuchte Individuen besschränkt. Die versuchte Bekehrung von drei Sectirern von der unternährerischen Secte, welche in das Zuchthaus kamen, hatte ein scheinbares Gelingen zur Folge, indem dieselben einen Widersruf ihrer Grundsäße und Glaubensmeinungen zu Protokoll gaben; später ergab es sich jedoch, daß dieser Widerruf nicht aufrichtig gemeint war und lediglich als List dienen sollte, um eine Strafabkürzung zu erschleichen.

Unter der eifrigen Leitung des Herrn Dängeli hatte auch das Schulwesen seinen gleichmäßigen Fortgang. Weder in der Organisation noch in der Praris des Schulunterrichtes sielen Veränderungen vor und man beruft sich daher einfach auf den letziährigen Vericht.

Die Patronirung entlassener Sträflinge stoßt immer auf die gleiche Schwierigkeit, die von Anfang an dem Gedeihen dieser menschenfreundlichen Einrichtung eines Privatvereins entzgegenstand, nämlich die Abneigung der Mehrzahl der Sträftinge gegen eine Schutzaussicht. Die Zahl der im Jahre 1841 zur Patronirung empsohlenen Individuen belief sich auf 41, von denen aber sechs sogleich von den Schutzatronen recusirt

worden sind, weil ihre persönlichen Eigenschaften oder besondern Umstände ein Patronage unmöglich machten. Als ein Zeichen der Zufriedenheit mit dem Wirken des Schutzaussichtsdereins und zu besserer Förderung seines gemeinnützigen Zweckes wurde demselben vom Regierungsrathe eine Beisseuer von 200 Fr. verabreicht.

b) Strafanstalt zu Pruntrut.

vier-Labl der Krausen zinglich deveniene war, we-

Auch im Jahre 1841 erlitt diese Anstalt weder in admis nistrativer noch in polizeilicher Beziehung irgend eine organische Beränderung.

In finanzieller Hinsicht war das Ergebniß noch günstiger als im verstossenen Jahre. Der Sträfling kostete den Staat nur 81 Fr. 3 Rp., täglich $22\frac{1}{2}$ Rappen, somit $4\frac{2}{5}$ Rp. weniger.

In disciplinarischer Beziehung hatte der Director mit einigen. Schwierigkeiten zu kämpfen, indem er genöthigt wurde, von 5 Zuchtmeistern 4 zu entlassen und durch neue im Dienste noch unerfahrene zu ersetzen. Dieser Umstand mag auch die Hauptursache gewesen seyn, daß die Entweichung von zwei Züchtlingen aus dem Hofe der Anstalt gelingen konnte. Die Gleichgültigkeit des Publikums, das die Entwichenen ungehindert ihren Weg gehen sieß, vereitelte deren Wiedereinbringung, die im ersten Momente ihrer Flucht nicht schwierig gewesen wäre. Ein anderer Sträsling konnte von der äußern Arbeit entweichen, wurde aber in wenigen Tagen wieder eingebracht.

Die angefangenen Bauarbeiten, nämlich die Einrichtung eines allgemeinen Websaales u. f. w. sind gefördert und wers den in der günstigen Zeit des künstigen Jahres beendiget werden.

Was die Beschäftigung der Züchtlinge anbetrifft, so war die Weberei und die Tagwerke bei Particularen lucrativer als je. Erstere gewährte einen Ertrag von 3670 Fr. 95 Rp., die

lettern einen folchen von 1503 Fr. 75 Rp. Mit Spinnen wurden 101 Fr. 38 Rp., mit Schneidern und Schuhmachern 80 Fr. 65 Rp. verdient. Der Ertrag der Landwirthschaft für die Anstalt war mittelmäßig und fann auf 1800 Fr. angefclagen werden. Inwange und naden und nacht mogerenschoftlige nacht abende

Der fanitarische Zustand war nicht fehr gunftig, indem die Zahl ber Kranken ziemlich bedeutend war.

Was die statistischen Berhältniffe ber Unstalt anbelangt, fo war ber Bestand ber Sträflinge

igende einemerganische Preg enrehiermatisch nwärera annikma einem	Männer.		Weiber.		Total.	
auf 1. Janner	1841	1842	1841	1842	1841	1842
a) im Schellenhause b) im Zuchthause	11 40	10 42	4 14	2 18	15 54	12 60
E otal	51	52	18	20	69	72

Gingetreten find:

STATE TO PARTY

nimated his

HALLICH THE PARTY OF THE PARTY

:414 - 4114 (IT

12位的1000年日長0

and of tan

trailed ald

a) infolge Senten	The intermediate of the second
b) burch Berlegun	gamillidusk osa 17 lantundsisted
c) als befertirt .	dert ihren 2011 gehen Hen 2 vers
States field field field	4990) Shismiled Land, this sto
Kingle obge der du	BAIRIANDE NOTO 45 HIV. SOLDER

Ausgetreten finb:

a) mit Zeitvol	Uendung20
b) mit 1/12 N	achlag
c) mit Begna	digung 7
d) burch Berl	legung 1
e) durch Dese	rtion 3
f) burch Tod	Actor to the contract of the c

bically chara

Unter den Eingetretenen war einer recidiv; das Verhälteniß der Recidivfälle ist 2% auf 100. Die übrigen Recidivssträstlinge wurden aus der Zuchtanstalt von Vern in diesenige von Pruntrut verlegt. Die Heimathhörigkeit der sämmtlichen 72 Strästlinge vertheilt sich also, daß davon 55 Kantonsbürsger, 12 Schweizerbürger, 4 Landesfremde und ein Heimathsloser waren. Davon befanden sich 21 in der Prüsungsclasse, 6 in der Elasse der Bessern und 45 in der Elasse der Schlechtern.

Die Zahl der Bezirksgefangenen, die in dem Gebäude der Strafanstalt enthalten werden müffen, stieg durchschnittlich auf 10,828. Nie war die Zahl so hoch; mehrere mußten über Jahresfrist dem letztinstanzlichen Urtheile abwarten.

Der Umstand, daß die Strafanstalt auch die Bezirkszgefangenen beherbergen soll, ist für dieselbe sehr nachtheilig, und es beflagt sich der Herr Zuchthausdirektor namentlich darüber, daß nicht hinreichend Einzelnzellen übrig bleiben für die zu isolirenden Sträslinge, und daß die Pslege der Bezirkszgefangenen, ihr beständiger Wechsel, die Besuche, die ihnen erlaubt werden u. s. w., die Zeit der Zuchtmeister zum Nachztheile der guten Ordnung in der Zuchtanstalt in Anspruch nehmen.

c. Die Enthaltungs = und Kostgänger = Aufsichts = Unstalt zu Thorberg.

In dieser Anstalt befanden sich im Jahre 1841 27 Männer, 10 Weiber, also 37 Personen. Eingetreten waren im
Laufe des Jahres 19, ausgetreten 21 Personen. Unter jenen
37 Enthaltenen befanden sich 27 gerichtlich verurtheilte Gefangene, 1 auf Verfügung des Regierungsrathes wegen Ausschweisung dahin verlegtes noch ununterwiesenes Mädchen, und
9 sogenannte Kostgänger, die nach Mitgabe des Gesetzes auf
Verlangen ihrer Aeltern oder Gemeinden mit Autorisation des

Regierungsrathes wegen ihres unordentlichen Betragens daselbst untergebracht worden sind.

Der organische Zustand der Anstalt und die Behandlung der Enthaltenen blieb sich gleich wie in frühern Jahren. Landarbeiten, Anpflanzungen und Spinnen waren die Hauptsbeschäftigungen. Die Seelsorge wurde durch den Pfarrer-von Krauchthal, die ärztliche Besorgung durch den dortigen Arzt ausgeübt.

Was die projektirte Erweiterung der Enthaltungsanstalt zu Thorberg anbetrifft, so verlor zwar die Polizeisection diesen Gegenstand nicht aus dem Auge, konnte aber einstweilen in dieser Sache keine weitern entscheidenden Schritte thun, weil sie dem Ergebnisse der daherigen mit Zeit und Mühe verduns denen Borarbeiten des Herrn Hochbauinspektors entgegen sehen mußte. (Erst im Jahre 1842 befand sich die Polizeisection im Stande, dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Rathes einen aussührlichen Bericht über diesen Gegenstand nehst einer Kostensberechnung und einem detaillirten Programm vorzuslegen, dessen Ergebniß Gegenstand des künstigen Jahresberichtes sein wird.)

D. Dberaufsicht über die Gefangenen.

cheile der guten Droutmeleine der Anchanstall in. Anfpruch

Auf eingelangte amtliche Berichte gestützt, sah sich die Polizeisection veranlaßt, das Baudepartement auf den sehlershaften Zustand der Gefängnisse von Biel, Erlach, Nidau und Pruntrut ausmerksam zu machen, und Abhülse zu verlangen, sowie auch dieser Behörde frühere Wünsche in Bezug auf die Instandstellung der Gefängnisse von Freibergen und Oberhasse in Erinnerung zu bringen.

Durch Einsicht der monatlichen Gefangenschaftsrapporte und deren nähern Prüfung von Seite eines ihrer Mitglieder überzeugte sich die Polizeisection fortwährend mit Bedauern von dem höchst langsamen Justizgange, der sich in der Thatssache beurkundet, daß Gefangene oft sehr lange Zeit, ja selbst über die Dauer eines Jahres, in Untersuchungshaft liegen, und nach geschlossener Untersuchung Monate lang auf ihre endliche Beurtheilung warten müssen. Sie fand sich bemüßiget, einzelne auffallende Facta dem Regierungsrathe zu Handen des Obergerichtes zur Kenntniß zu bringen, und es wurde darauschin von der ersteren Behörde die Justizsection beauftragt, zu untersuchen, ob der langsame Justizgang von der Organisation des Gerichtswesens herrühre und an derselben Modificationen anzubringen wären, oder von nachläßiger Pslichterfüllung des Staatsanwaltes.

Ueber die Ausübung der Gefangenschaftspolizei und die Behandlung der Gefangenen kamen der Polizeisection keine Klagen zu.

E. Aufsicht über die Nettungs: und Lösch: austalten.

array and a traige the companion of the content of

Durch die Beiträge des Staates und das Beispiel anderer Gemeinden ermuntert, scheint es allmälig gelingen zu wollen, daß auch diesenigen Gemeinden, welche noch keine Feuerspriße besitzen, sich solche anschaffen.

Im Jahre 1841 wurde folgenden Gemeinden für die Ansschaffung neuer Feuersprißen der übliche Beitrag von 10 % des Ankaufspreises zuerkannt:

Der	Gemeinde	Niederried . 1140.30 11. 1141 Fr	. 64
Minth.	in the market	Bönigen	152.
"	41/41/19/19/19	Aeffligen	101. do
diam's	contribution of	Wafen	102. 40
Toman		Muri and Anglie as and "	160. —
"	and m arch	Courchavon und Mormont "	102. 50
111	ladd in the	Rüegsau	72.

Der	Gemeinde	Röthenbach	Fr.	68.	80
"	,,,	Brügg	Action of the	266.	60
		Riederbipp	Contin Tigger	269.	11

An die Ortsbehörde von Bern wurden die üblichen Fr. 800 als Beitrag des Staates an die Kosten der hiesigen Löschanstalten und das Brandcorps verabreicht.

Die im Allgemeinen ein befriedigendes Resultat ausweisensten, jedoch etwas mangelhaft eingehenden Berichte über die im Jahre 1841 stattgefundenen Feuersprißenmusterungen bieten keinen Stoff zu besondern Bemerkungen dar.

F. Ertheilung von Lebensrettungsprämien.

An 13 Personen, welche sich durch Rettung eines Mensschenlebens mit mehr oder weniger selbsteigener Hintansetzung und Lebensgefahr verdient gemacht haben, wurden als Zeichen der Anerkennung und Ausmunterung angemessene Recompenzen ertheilt.

Da der Vorrath der von der vormaligen Regierung gestifsteten, jedoch der Inschrift wegen nicht ferner passenden Lebendsrettungsmedaillen erschöpft war, so wurde auf den Antrag der Polizeisection die Verfertigung des Stempels zu einer neuen nicht ausschließlich auf Fälle von Lebensrettungen berechneten Verdienstmedaille erkennt, und die daherige Arbeit Herrn Graveur Gruner übertragen, der sie mit Fleiß und Geschick ausschlichte.

Rudolf Renfer, Bäcker und Pintenwirth zu Bözingen, welcher mit feltener Entschlossenheit und menschenfreundlicher Hingebung die Nettung eines in die hochangeschwollene Scheuß gefallenen Knaben vollbrachte, war der erste und einzige, welcher im Laufe des Jahres 1841 mit der neuen Verdienstmedaille beschenft wurde.

G Anzeigen von Unglücksfällen oder außer: gewöhnlichen Todesfällen.

Es kamen der Polizeisection 29 Anzeigen von stattgefuns denen Feuersbrünsten zu. Dieselben auf die einzelnen Amtss bezirke vertheilt, liefern folgendes Resultat:

福军 法国际国际 到现代的

Langue Striction de monte Langue Striction de monte Langue Striction (1911)

ner muliculum von

Aarwangen	6
Bern Walland and Grand	3
Büren I mannen	2
Courtelary was the	1
Delsberg	1
Freibergen	1
Interlaken	1
Nidau	1
Seftigen	6
Signau	.1
Thun	5
Wangen 1	1

Ferner gelangten an sie die amtlichen Berichte über 44 außergewöhnliche Todesfälle und über 18 Selbstentleis bungen. Unter den erstern bilden die Fälle des Ertrinkens die Mehrzahl. Die Zahl der ertrunkenen Personen beläuft sich auf 18, die der Erfrornen auf 7, die der an den Folgen des übermäßigen Trinkens Gestorbenen auf 6. Die Zahl der durch Herabstürzen oder unter einem Fuhrwerke Verunglückten auf 11 u. s. w.

Was die Selbstentleibungen anbetrifft, so war die Todesart in 8 Fällen Erhängen, in 6 Fällen Ertränken, in 2 Fällen Selbstvergiftung, in 2 Fällen Erschießen, und eine Person machte ihrem Leben durch einen Sturz über die Mauer der plate-forme in Bern ein Ende. Als Todesursache muß in den mehrsten Fällen Geisteszerrüttung und Schwermuth anges nommen werden. Bei mehreren blieb sie unbekannt.

11. Criminalpolizei.

Die Polizeisection behandelte im Jahre 1841 theils definitiv entscheidend, theils vorberathend 174 Begehren um gänzlichen oder theilweisen Nachlaß oder die Umwandlung von Eriminal- und Polizeistrafen; eine Zahl, die diesenige der letzten Jahre nicht erreicht, was der strengern Besolgung der bei der Beshandlung von solchen Begehren angewendeten Grundsätze zuzusschreiben ist.

Die Prüfung der monatlichen Rapporte der Regierungssstatthalter und Gerichtspräsidenten über die bei ihnen anhängig gemachten Anzeigen von Verbrechen und Vergehen bewies auch in diesem Jahre die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Controlle.

Was im Uebrigen die Handhabung der Eriminalpolizei betrifft, so bildet dieselbe einen Bestandtheil des Geschäftsfreises der Centralpolizeidirection und ihre Leistungen in diesem Fache sind im Amtsberichte dieser Behörde enthalten.

III. Fremdenpolizei.

Die Zahl ber im Jahre 1841 von der Polizeisection, auf gehörige Legitimation hin, an Fremde ertheilte Aufenthaltsbeswilligungen steigt auf 33, die der ertheilten Niederlassungsbeswilligungen auf 80 *).

Die durch die Centralpolizeidirection besorgte jährliche Revision der Fremdenschriften ist stets mit einigen Schwierige

^{*)} Ein amtlicher Bericht wiederholt den früher schon geäußerten Wunsch größerer Strenge bei der Ertheilung solcher Nieder-lassungsbewilligungen, da fürzlich wieder ein mit einer solchen Niederlassungsbewilligung angesessener Fremder mit bedeutenden Schulden ausgetreten sei, nachdem er noch am Abend zuvor verschiedene Gegenstände auf Borg genommen.

keiten verbunden, weil die Beibringung der neuen Legitimationssschriften und der Bescheinigungen betreffend die Veränderungen in dem Personenstande und die Einschreibung der vorgefallenen Geburten und Ehen in der Heimathgemeinde von Seite der betreffenden Fremden nicht mit der wünschbaren Förderung vorgenommen wird.

Diesem Uebelstande könnte vielleicht dadurch gesteuert wersten, wenn die Pfarrämter die betreffenden Fremden auffordern würden, Tauf = und andere Scheine, bezüglich auf ihren Familienbestand, in ihren Gemeinden einschreiben zu lassen, und ihnen dieselben binnen einer bestimmten Frist wieder einzushändigen. Im Allgemeinen könnten auch die Unterstatthalter durch größere Thätigkeit und Pünktlichkeit zur Förderung der Sache und leichteren Handhabung dieses Zweiges der Polizeisverwaltung beitragen.

Ein Gegenstand der Fremdenpolizei ist ferner die Prüfung der Heirathöschriften von Fremden, welche sich im Kantone Bern verehelichen oder auch nur ihre Ehe hier verkünden lassen wollen. Die von den sämmtlichen Ständen eingelangten Aufschlüsse über die Requisite bei Heirathen zwischen Angehörigen verschiedener Kantone (siehe den letziährigen Verwaltungssericht), wurden in eine Generalübersicht zusammengefaßt, und der Druck dieser Sammlung der in den einzelnen Kantonen bestehenden Vorschriften über die Heirathörequisite, welche, wie sich später ein hoher Stand in seinem Empfangsschreiben ausschrückte: "in ihrer bunten Mannigfaltigseit und Schwerfälligseit eine Schattenseite schweizerischer Zustände darstellen," sowie deren Verbreitung im Kantone durch die Polizeisection veransstaltet.

Das im Jahresberichte der Polizeisection von 1838 erwähnte Decret über die Gleichstellung der Schweizerbürgerinnen aus den andern reciprocirenden Kantonen mit den hiesigen Kantonsbürsgerinnen, in Betreff des Heirathseinzuggeldes, gab später auch zu der Frage Veranlassung, wie in dieser Beziehung die einheis

rathenden Französinnen und Sardinerinnen behandelt werden follen. Geftütt auf die bestehenden Niederlaffungsverträge mit Franfreich und Sardinien, wonach die Angehörigen diefer Staaten in ber Schweiz gleich behandelt werden follen, wie Schweizer aus andern Kantonen, und auf die Thatsache, daß weder in Frankreich noch in Sardinien von einheirathenden Schweizerinnen eine Heirathseinzuggebühr gefordert wird, hat der Regierungs= rath bei eingetretenen Specialfällen ftets ben Grundfat anerkannt, daß die einheirathenden Französinnen und Sardinerinnen fein höheres Einzuggeld zu bezahlen haben, als die eigenen Kan= tonsbürgerinnen und Schweizerinnen aus benjenigen Kantonen gegen welche der Grundfat der Gleichstellung angewendet wird. Bu diefen Kantonen gehören außer den im Jahresberichte vom Jahr 1838 benannten (Zürich, Lugern, Schaffhausen, St. Gallen, Graubunden, Margau, Teffin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf), jest noch diejenigen von Thurgau und Solothurn.

Was die Einbürgerung der Heimathlofen betrifft, so sinden die daherigen Versuche stets die gleichen Schwierigkeiten bei den Gemeindsbehörden. Nur mit großer Mühe gelingt es die Zahl derselben auf diesem rein conventionellen Wege zu vermindern.

Im Jahr 1841 fanden zwei solche Einbürgerungen statt: ein gewisser Christian Jorns wurde vermittelst eines Staatssbeitrages von Fr. 500 in der Gemeinde Gadmen, und Franz Friedrich Gollmar vermittelst einer gleichen Summe in der Gesmeinde Meiringen eingebürgert.

Bürgerannahmsbegehren von Fremden behandelte die Polizeisfection im Jahre 1841 sechszehn, und auf ihre Anträge hin wurden, außer jenen zwei Heimathlosen, an vier Fremde das Staatsbürgerrecht ertheilt. Darunter waren zwei Schweizer, ein Würtemberger und ein Ungar.

nounnangis panggangaman anggaparo ng gallajinka ang akibana gapana pang

ADDITION OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY.

IV. Gewerbspolizei.

Von der Ansicht ausgehend, daß es hauptsächlich Noth thue, den neuern Polizeigesetzen durch stete Ausmerksamkeit und Wachsamkeit über deren genaue Vollziehung Eingang im Volke zu verschaffen, waren auch in diesem Jahre die Gesetze über Maß und Gewicht, über die Entrichtung der Hundetare und über den Brodverkauf Gegenstand der besondern Thätigkeit der Polizeisection.

Die Vollziehung der Verordnung über den Brodverkauf und namentlich der Vorschrift über die Nachschauen bei den Bäckern, machte sie den Regierungsstatthaltern neuerdings zur strengen Pflicht. Aus den zwar nicht vollständig eingelangten Berichten über diese Nachschauen ergiebt es sich, daß im Allgemeinen Waagen, Gewichte und Brod bei den Bäckern in Ordnung gesunden wurden, und daß verhältnißmäßig nur wenige Fehlbare dem Richter verleidet werden mußten. Im Stadtbezirke Bern wurden indessen 947 Pfund Brod als zu leicht oder von schlechter Qualität consiscirt, und der Betrag der über die Fehlsbaren verhängten Bußen stieg auf Fr. 142.

Was das Geset über die Hundetaxe betrifft, so hatte die Polizeisection den Auftrag erhalten, eine forgfältige Untersuchung darüber zu veranstalten, über die Art und Weise, wie dieses Geset vollzogen werde, und überhaupt dahin zu wirken, daß die daherigen Vorschriften möglichst genau beobachtet werden.

Anzeigen über willfürliche Erekution dieses Gesetzs von Seite einzelner Gemeinden, laut gewordene Klagen über das Gesetz selbst und eingelangte Begehren über dessen Aushebung oder Revision hatten diesen Auftrag veranlaßt, dem sich die Polizeisection mit allem Eiser unterzog und über dessen Resultat sie dem Großen Rathe einen umfassenden Bericht erstattete, dessen wesentliche Punkte hier hervorgehoben werden. Das Decret über die Einführung der Hundetare verdankt seine Entstehung zunächst den vielfältig in der jüngsten Zeit vorgesommenen

Unglücksfällen durch Hunde und der Wahrnehmung, daß die Bahl berfelben sich nicht nur bedeutend vermehrt hatte, sondern daß dieselben häufig von Versonen gehalten wurden, welche außer Stande waren, ste gehörig zu erhalten und zu pflegen. Durch die festgestellte jährliche Abgabe von Fr. 4 für jeden Hund, der im Kanton gehalten wird, ohne Unterschied seines Gebrauches, wollte man eine Verminderung der übermäßigen Anzahl diefer Hausthiere erzielen. Durch die Ginführung der Abgabe erreichte man zugleich eine Controllirung ber hunde, und durch die Bestimmung, daß ber Ertrag diefer Abgabe ben betreffenden Einwohnergemeinden zufallen foll, hoffte man ber Vollziehung des Decretes leichtern Eingang und größere Bereit= willigkeit zu verschaffen. Deffen ungeachtet stieß jedoch dieses Gefet, wenigstens in einigen Gegenden, auf vielfache Abneigung und Schwierigkeiten, theils wegen ber Neigung des Menschen zu dem Hunde, theils wegen der wohlgemeinten Bestimmung, daß die Tare den Einwohnergemeinden zufallen folle, wodurch viele Gemeinden zu der irrigen Ansicht verleitet wurden, sie fönnten die Tare willfürlich erniedrigen oder ganz fallen laffen; theils endlich wegen der Nachläffigkeit, wenn nicht felbst dem übeln Willen einiger Regierungsbeamten in benjenigen Amts= bezirken, die diesem Gesetze von vorn herein abgeneigt waren, indem sie diese Abneigung unterhielten, in der Bollziehung fehr läffig waren und Abweichungen vom Gefete nicht fogleich energisch unterdrückten.

Was die Bollziehung des Gesetzes im Einzelnen betrifft, wie sie in den Jahren 1839 und 1840 stattsand, so war sie in mehr als der Hälfte der Amtsbezirke im Durchschnitte gut durchsgeführt: so in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Delsberg, Erlach, Laupen, Münster, Oberhaste, Pruntrut, Saanen, Signau, Schwarzenburg, Thun und Wangen. In andern gaben sich die Regierungsstattshalter alle Mühe, früher eingerissene Uebelstände zu heben, und eine genaue Durchsührung des Gesetzes zu erzielen, so namentlich

in Interlaken, Nidau und Niedersimmenthal. In Courtelary und Freibergen scheint die Vollziehung im Ganzen gut, doch waren die eingegangenen Berichte ungenau, im Obersimmenthal war die Vollziehung wenigstens im Jahre 1840 in Ordnung. Unwollständig und nachläßig dagegen war sie in den Amtsbezirken Narberg, Fraubrunnen, Frutigen, Konolsingen, Seftigen und Trachselwald.

Nach den eingelangten Berichten betrug im Jahre 1839 die Gesammtzahl der verzeichneten und taxirten Hunde 6500; dages gen war im Jahre 1840 die Gesammtzahl der Hunde auf 5621 herabgesunken, so daß binnen einem Jahre eine Verminderung der Hunde von 880 Stück stattgesunden hat. Während im Jahre 1839 auf eirea je 62 Einwohner 1 Hund kam, kam auf Anno 1840 auf je 72 Einwohner 1 Hund. Das rechte Vershältniß, wie in andern Staaten zum Theil noch in einem bedeutendern Grade gesunden wird, dürste erst dann eingetreten seyn, wenn die Zahl der Hunde zu derzenigen der Einwohner wie 1 zu 100 sich verhält.

Sie haben sich, Tit., für strenge Vollziehung des Gesetzes über die Hundetare deutlich ausgesprochen, da Sie nach Anhörung des Vortrags der Polizeisection am 1. December 1841
über alle die Aushebung oder Modisication des Gesetzes bezweckens
den Anträge mit großer Mehrheit zur Tagesordnung geschritten
sind. Es ist daher zu erwarten, daß sowohl die Regierungsstatt
halter als die Gemeinden es sich fortan zur Pflicht machen werden,
dieses wohlthätige Gesetz mit allem Ernste zu handhaben.

Auf nicht geringere Schwierigkeiten stößt das Geset über das neue Maß= und Gewichtsustem, und zwar aus dem die Handhabung von Polizeigesetzen stets erschwerenden Grunde, weil die Vollziehungsbehörden im Publikum selbst wenig Hand-bietung und viel Widerstreben oder Gleichgültigkeit sinden, wenn sie sich auch die Mühe geben wollen, auf die schonendste Weise einem solchen die Abschaffung veralteter Mißbräuche bezweckenden Gesetze Eingang zu verschaffen.

Die Polizeisection war im Falle, dem Regierungsrathe zu Handen des eidgenössischen Vorortes, einen von dem Inspector für Maß und Gewicht bearbeiteten umfassenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Vollziehung des neuen Maß= und Gewichtsystems einzureichen, aus welchem wir Einiges aushes ben wollen.

Was die Längenmaße anbetrifft, so wird der neue Fuß von den Handwerkern im Allgemeinen nicht viel gebraucht, mehr noch der alte Bernfuß und der französische Fuß. Nur die größern Werkstätten und diesenigen, welche mit der Regierung oder einer Behörde im Verkehr stehen, brauchen das neue Maß. Die größern neuen Längenmaße, wie Meßlatten, Meßketten u. s. w. werden von den Geometern und Ingenieuren ziemlich allgemein gebraucht. Die größern kubischen Maße sind noch am weitestenzurück. Das neue Holzklaster wird wenig benußt, auf den Märkten wird sehr viel nach dem alten Klaster verkauft. Ein neues Turbenmaß ist noch nicht bestimmt, das alte wird daher noch ganz allgemein gebraucht; in demselben Falle besindet sich das Kohlenmaß.

Die Flüssigkeitsmaße, befonders was das Glasgeschirr betrifft, werden jetzt so ziemlich allgemein gebraucht; hingegen die größern Gesäße, wie Brennten, Gelten u. s. w. sinden sich noch häusig nach dem alten Maße vor, mitunter erscheinen auch folche Gesäße, die nach altem und neuem Maße bezeichnet sind. Neues Milchmaß ist dis jetzt noch keines bestimmt.

Die Gewichte bieten das schönste Resultat von allen andern Maßen dar; sie haben nicht nur im öffentlichen Verkehr die alten Gewichte verdrängt, sondern auch im Privatverkehr den Vorrang erhalten.

Wie überhaupt die Reform der Maße und Gewichte im Privatleben in den wenigen Jahren seit ihrer Einführung Eingang gefunden, und wie dieselbe beobachtet wird, ist nicht leicht zu bestimmen. Es muß der allmälige Gebrauch der neuen Maße und Gewichte im Privatverkehr gänzlich der Zeit überlassen

werden, indem hier ein Zwangsgesetz kaum nachhelfen würde. Doch wird das Publikum wohl endlich müde werden, zweierlei Maße und Gewichte nebeneinander zu gebrauchen.

In Betreff der gesetlichen Ausschließung der Maße anderer Kantone ist zu bemerken, daß zwar im hierseitigen Gesetze vom 27. Juni 1836 die Bestimmung enthalten ist, daß keine andern als von einem bestellten Eichmeister erprobten und mit dem vorgeschriebenen Eichzeichen versehenen Maße und Gewichte im öffentlichen Berkehre gebraucht werden dürfen; durch den §. 20 ist aber den Marktfrämern und Getreidehändlern aus einem andern im Concordat stehenden Kantone der Gebrauch ihres Schweizermaßes und Gewichtes gestattet, wenn dasselbe die Sichzeichen ihres Kantons trägt, und sich übrigens ächt besindet.

Was die Waagen und ihre Benutung betrifft, so sehlen zwar in den hierseitigen Verordnungen daherige Bestimmungen; demungeachtet wird ebenso streng auf die Waagen als auf das Sewicht geachtet. Alle Waagen, die im öffentlichen Verkehre gebraucht werden, müssen von den Eichmeistern untersucht und bezeichnet seyn. Alle hölzernen Waagen ohne Ausnahme, sowie auch Federwaagen sind im öffentlichen Verkehre verboten.

Ueber die Art und Weise, wie die Uebertretungsfälle des Gesetzes über Maß und Gewicht behandelt werden, ist es schwierig, genaue Auskunft zu geben. Es geht verschieden zu, in einigen Amtsbezirken wurde mehr, in andern weniger streng verfahren; im Ganzen genommen war bisher eine allzugroße Nachsicht und hinwieder in vielen Hinsichten eine übelverstandene Strenge, worunter das Publikum leiden mußte.

In Betreff der Vernichtung oder Verwandlung der alten Maße hat eine strengere Consequenz geherrscht. Alle diejenigen Maße, die an keine gesetzliche Form gebunden sind, und mit Leichtigkeit in neue Maße umgeschaffen werden können, werden auf Kosten der Besitzer umgeändert, wenn selbige bei den Nachsschauen gefunden werden; während dem die andern sogleich

confiscirt oder vernichtet werden, wie z. B. die Ellen, die metallenen und gläsernen Flüssigkeitsmaße und die Fruchtmaße.

Die übrigen Zweige der Gewerbspolizei boten der Polizeisection keinen erheblichen Stoff zu ihrer Thätigkeit dar.

Als Gegenstand der Armenpolizei ist die Verfügung des Regierungsrathes auf Antrag der Polizeisection zu erwähnen, daß in den sämmtlichen Armenspitälern und Armenerziehungs-anstalten des Kantons, welchen durch ein von der Regierung sanctionirtes Reglement eine Disciplinarstrasbesugniß eingeräumt ist, über die von der Direction, von den Verwaltungsbehörden und von den Unterbeamten verhängten Disciplinarstrassen eine Controlle geführt werde, welche dem Regierungsstatthalter des Amtsbezirses alle drei Monate einmal und überdieß so ost, als derselbe es verlangen wird, zur Kenntnißnahme vorzulegen und von ihm jedesmal mit seinem Visum zu versehen ist.

Die Polizeisection hielt im Jahre 1841 fünfundfünfzig Sitzungen.

estically perpendent between thought of the American Concerning

of child in the set of the set of

auch Febermaagen liffe im öffenelligen Berkeine verboren,

came dustinism near am so stack graph and phenoment site of the confidence of the co